

Wenn Sozialhilfeempfänger Altersvorsorge anzapfen müssen

Auch in Uri gibt es Fälle, bei denen Gelder aus der 2. und 3. Säule für die Rückzahlung der Sozialhilfe verwendet werden.

Niemand lebt gerne am Existenzminimum. Dennoch zeigen die aktuellsten Zahlen vom Bundesamt für Statistik (BFS), dass 2019 fast jede zehnte Person in der Schweiz von Armut betroffen war. Allein im Kanton Uri bezogen damals 443 Personen Sozialhilfe. Vergangenes Jahr deckte Radio SRF auf, dass einzelne Gemeinden im Kanton Aargau von Sozialhilfebezüglern verlangten, dass diese ihr zum Teil bescheidenes Vorsorgevermögen vorbeziehen – selbst aus der 2. Säule. Dieses Geld sollte dann zur Überbrückung bis zur offiziellen Pension dienen. Ebenso wurde verlangt, dass mit der Vorsorge bezogene Sozialhilfegelder getilgt werden.

In einer Interpellation kommt Landrat Viktor Nager (SP, Schattdorf) zum Fazit, dass eine solche Praxis das Armutsproblem lediglich nach hinten ins Pensionsalter verschiebt. Nager dazu: «Die betroffenen Menschen werden bereits nach kurzer Zeit auf Ergänzungsleistungen angewiesen sein.» Ebenso sei dieses Vorgehen nicht im Einklang mit den Richtlinien der

Schweizer Konferenz für Sozialhilfe (Skos). In seinem Vorstoss wollte Nager unter anderem von der Regierung wissen, wie die Urner Sozialdienste mit Geldern aus der Säule 2 und 3a umgehen. Die Interpellation wird in der morgigen Session behandelt.

«Es besteht kein Recht der Wahl»

Der Regierungsrat beruft sich in seiner Antwort auf das Subsidia-

ritätsprinzip, das im Sozialhilfegesetz verankert ist. Das heisst: Eine Person hat nur dann das Recht auf wirtschaftliche Unterstützung, wenn zunächst alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Die Regierung schreibt dazu: «Insbesondere besteht kein Recht der Wahl zwischen vorrangigen Hilfsquellen und der öffentlichen Sozialhilfe. Leistungen der Sozialversicherungen (Ergänzungsleis-

tungen) und Leistungen der Altersvorsorge der 2. Säule und der Säule 3a gehen grundsätzlich der Leistungen der Sozialhilfe vor.» Die Skos-Richtlinien würden empfehlen, unterstützte Personen zum AHV-Vorbezug anzuhalten.

Von den fünf Urner Sozialdiensten (Nord, Ost, Oberland, Unterschächen und Asyl- und Flüchtlingsdienst) hat einzig der Sozialrat Nord festgehalten,

dass Personen, die Sozialhilfe erhalten, ihr Guthaben aus der 2. und 3. Säule in bestimmten Fällen beziehen müssen. Beispiele sind, wenn eine Person unrechtmässig Sozialhilfe bezieht. Oder wenn das Guthaben so hoch ist, dass auch nach Rückerstattung der erhaltenen Sozialhilfe ein ausreichendes Guthaben verbleibt, das bis zum Erhalt der AHV-Rente den Lebensunterhalt sicherstellt. Laut

Regierung gab es beim Sozialdienst Nord in den vergangenen fünf Jahren einzelne Fälle, bei denen bezogene Sozialhilfe mittels Vorsorgekonten rückerstattet wurden.

Die Fälle im ganzen Kanton gleich regeln

In der anstehenden Gesamtrevision des Urner Sozialhilfegesetzes ist laut Regierungsantwort vorgesehen, die Thematik der Rückerstattung zu überprüfen. Ein Ziel der Revision ist ein harmonisierter Umgang mit den Skos-Richtlinien innerhalb des Kantons. Dabei soll diskutiert werden, wie verbindlich die Skos-Richtlinien darin verankert werden. Auf Anfrage zeigt sich Landrat Nager mit der Antwort zufrieden. «Ich begrüsse die angestrebte Harmonisierung», sagt er. «Es ist wichtig, dass die fünf Urner Sozialdienste ihre Fälle im ganzen Kanton gleich regeln.» Der SP-Politiker erwartet diesbezüglich, dass die Skos-Richtlinien verbindlich im Gesetz verankert werden.

Anian Heierli

Werkhof und Leistungsvereinbarung beschäftigen morgen im Landrat

Nebst der Behandlung der Interpellation von Viktor Nager, prägen zwei Sachgeschäfte die August-Session. So berät der Landrat über einen neuen Werkhof für den Betrieb der Kantonsstrassen. Der fast 11 Millionen Franken teure Bau soll im Schattdorfer Rossgliessen entstehen und die Bauten am bisherigen Standort Galgenwäldli ersetzen. Die landrätliche Baukommission beantragt Zustimmung. Im Landrat dürfte das Bauprojekt für

Diskussionen sorgen. In den Fraktionen wurde rege über den neuen Werkhof diskutiert.

Des Weiteren wird in der August-Session die neue Leistungsvereinbarung des Kantons Uri mit dem Bund über das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen behandelt. Die jährliche Abgeltung soll neu bei 186 000 Franken liegen. Bisher betrug diese fix 190 000 Franken. Anders als bisher sollen Zusatzleistungen leistungsabhän-

gig vergütet werden. Die landrätliche Sicherheitskommission beantragt Zustimmung.

Am morgigen Mittwochabend wird in Erstfeld gefeiert. Um 17.30 Uhr beginnt auf dem Depotareal Erstfeld die Wahlfeier für die neue Landratspräsidentin Sylvia Läubli. Nebst verschiedenen Reden wird ein Apéro offeriert. Anschliessend treffen sich die geladenen Gäste im Pfarreizentrum zum Nachtessen. (MZ)

«Ich begrüsse die angestrebte Harmonisierung.»

Viktor Nager
Landrat (SP, Schattdorf)